

Sitzungsvorlage

Nummer: 138/2014 ö

TOP: 2 ö

Sitzung am: 08.12.2014

Gemeinderat

Bearbeiter: Herr Neubauer

Grundstücksangelegenheiten Fuß-, Feld- und Radweg nach Owen Weiteres Vorgehen

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan Feldweg

Anlage 2: Lageplan Zaun

Anlage 3: Schreiben Landratsamt Esslingen vom 03.06.2013

Anlage 4: Kostenschätzung Tief- und Wegebauarbeiten vom 14.11.2014

Anlage 5: Kostenschätzung Einzäunung WSG I – West vom 14.11.2014

Anlage 6: Protokoll-Verkehrsschau 23.10.2014

I. Antrag

1. Das Ingenieurbüro Metzger/Geoteck aus Kirchheim wird beauftragt, eine Genehmigungsplanung zu erstellen.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Wasserschutzzone I – West (zwischen Gemeindeverbindungsstraße und Lauter) eingezäunt wird.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die wasserrechtlich und baurechtlich erforderlichen Genehmigungen einzuholen.

II. Begründung

In der Gemeinderatsklausur am 27.09.2008 wurde das Ziel formuliert, vom Baugebiet „Goldmorgen Süd“ bis zur Abzweigung zum Hundesportplatz einen Feld-, Fuß- und Radweg parallel zur Gemeindeverbindungsstraße anzulegen – siehe Anlage 1. Am 23.10.2014 wurde im Rahmen der Verkehrsschau die Notwendigkeit der Anlegung eines Feld-, Fuß- und Radwegs vor Ort besprochen. Die Mitglieder der Verkehrsschau sehen vor allem aus Gründen der Verkehrssicherheit die Errichtung des Weges als notwendig an (siehe Anlage 6).

Die Idee für die Anlegung eines Feld-, Fuß- und Radweges ist bereits 2005 entstanden. In Gemeinderatssitzung am 20.10.2008 wurde die Verwaltung einstimmig damit beauftragt, die erforderlichen Grundstücksverhandlungen zu führen. Als Kaufpreis wurden durch den Gemeinderat auf 2,56 €/m² (früher 5 DM/m²) festgelegt. Im November 2014 konnten die Grundstücksverhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden. Alle Grundstückseigentümer haben ihre Bereitschaft zum Verkauf der erforderlichen Teilflächen erklärt.

In der Gemeinderatssitzung am 28.11.2011 wurde die Verwaltung weiter beauftragt, eine verlässliche Kostenschätzung für die Tief- und Wegebauarbeiten einzuholen sowie mit dem Landratsamt Esslingen die Auflagen bezüglich des Wasserschutzgebiets abzustimmen.

Zwischenzeitlich hat die Abstimmung mit dem Landratsamt Esslingen stattgefunden. Der Feld-, Fuß- und Radweg liegt innerhalb des Geltungsbereichs der Verordnung des Landratsamts Esslingen zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage „Pumpwerk Goldmorgen“ vom 05.02.1998. Durch das Landratsamt Esslingen ist eine Befreiung nach § 10 Abs. 2 der Rechtsverordnung zu erteilen. Das Landratsamt Esslingen hat eine Befreiung in Aussicht gestellt – siehe Anlage 3. Allerdings ist diese mit der Auflage verbunden, dass das Wasserschutzgebiet I – West (zwischen der Gutenberger Straße und Lauter) vollständig eingezäunt werden muss (siehe Anlage 2). Diese Maßnahme wird schon seit geraumer Zeit vom Landratsamt zum Schutz der Zone I gefordert. Die Zaunanlage stellt eine bauliche Anlage im Sinne von § 2 LBO (Landesbauordnung) dar. Die untere Baurechtsbehörde der Stadt Kirchheim hat mündlich die Erteilung einer Baugenehmigung für die Zaunanlage in Aussicht gestellt. Der Zaun soll mit einer Toranlage versehen werden. Die betroffenen Landwirte/Grundstückseigentümer erhalten für diese einen Schlüssel. Die Entwässerung des Oberflächenwassers des Weges kann über das Entwässerungssystem der Gemeindeverbindungsstraße sowie des Baugebiets Goldmorgen Süd erfolgen. Die Hydraulik ist hierfür ausreichend dimensioniert.

Herr Baumann vom Ingenieurbüro Metzger/Geotek wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Eine Kostenprognose aus dem Jahr 2008 hat die Kosten für Baumaßnahme (inkl. Grunderwerb und amtlicher Vermessung) mit **146.000 €** beziffert. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	
für Grundstücksverhandlungen (Honorar) und Grunderwerb (ohne Notar):	17.000 €
für Katastervermessung:	33.000 €
für die Baumaßnahme:	108.000 €
Summe:	146.000 €

Bereits finanziert sind durch das Haushaltsjahr 2012 (gebildete Haushaltsausgabereste):

Grunderwerb/Vermessung (2.6300.932 63000016):	27.715,- €
Tiefbau (2.6300.950 63000016):	139.620,- €

Die Verwaltung wurde am 28.11.2011 vom Gemeinderat beauftragt, eine verlässliche Kostenschätzung einzuholen. Dies liegt nun vor – siehe Anlage 4. Die Kostenschätzung beziffert die Kosten für die Tief- und Wegebauarbeiten auf **185.000,- €**. Danach betragen die Gesamtkosten (ohne Zaun):

Aufwendungen	
für Grundstücksverhandlungen (Honorar) und Grunderwerb:	12.000 €
für Katastervermessung:	33.000 €
für Tief- und Wegebauarbeiten:	185.000 €
Summe:	235.000 €

Bereits angefallen:

- für Grundstücksverhandlungen (Honorar)	3.982,04 €
- für Ingenieurplanung Tiefbau	3.570,00 €

Im Haushaltsentwurf 2015 wurden durch die Verwaltung zur Nachfinanzierung eingestellt:

Grunderwerb/Vermessung (2.6300.932 63000016):	13.000,- €
Tiefbau (2.6300.950 63000016):	42.000,- €
= Summe Nachfinanzierung:	55.000,- €

Hinweis:

Gegebenenfalls können durch (weitere) Auflagen des Landratsamts weitere Kosten hinzukommen.

Die Kosten für die Zaunanlage wurden mit 62.000,- € (brutto) durch das Ingenieurbüro Metzger/Geoteck ermittelt – siehe Anlage 5. Die Zaunanlage ist durch die Wasserversorgung zu finanzieren (zum Schutz der Wasserfassung des Pumpwerks Goldmorgen). Die Wasserversorgung ist zum Vorsteuerabzug berechtigt. In den Entwurf des Vermögensplans 2015 wurden **52.000,- €** (netto) eingestellt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	27.09.2008	Klausur	mündlich
Gemeinderat	20.10.2008	TOP 2 nö	mündlich
Gemeinderat	28.11.2011	TOP 1 nö	124/2011 nö
Gemeinderat	24.11.2014	von der TOP abgesetzt	134/2014 nö
Gemeinderat	08.12.2014	TOP 2 ö	138/2014 ö